

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 28. April 2010 Geschäftszeichen: II 11-1.10.1-404/1

Zulassungsnummer:

Z-10.1-404

Geltungsdauer bis:

1. Februar 2015

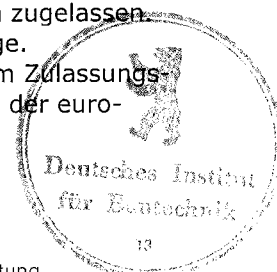
Antragsteller:

LAMILUX Heinrich Strunz GmbH
Zehstraße 2, 95111 Rehau

Zulassungsgegenstand:

Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem
"CI-System Lichtband B"
nach **ETA-09/0347**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und eine Anlage.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Anwendung des unter dem Zulassungs-
gegenstand genannten selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems nach der euro-
päischen technischen Zulassung ETA-09/0347 vom 1. Februar 2010.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Anwendung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems "CI-System Lichtband B" nach europäischer technischer Zulassung ETA-09/0347 vom 1. Februar 2010.

Das selbsttragende lichtdurchlässige gebogene Dachbausystem besteht aus 10 mm oder 16 mm dicken lichtdurchlässigen, Polycarbonat(PC)-Stegplatten und ggf. aus einer lose darunter gelegten 1,2 mm dicken glasfaserverstärkten ungesättigten Polyesterharz (GF-UP)-Platte. Die Platten liegen auf bogenförmigen Aluminiumprofilen (Tragprofilen), die parallel zu den Stegen der Platten angeordnet sind, auf und werden von Aluminiumprofilen (Abdeckprofilen) gegen Windsoglasten gehalten. Die Platten werden an den Längsrändern jeweils über einem Tragprofil gestoßen.

Das Dachbausystem darf als Dach oder als Dachbelichtungsband für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig langen Dachbelichtungsbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Brandverhalten des Dachbausystems ist normalentflammbar.

Das Dachbausystem ist nicht begehbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

2 Bestimmungen für das Produkt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem muss den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung ETA-09/0347 vom 1. Februar 2010 entsprechen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem dürfen nur die im Abschnitt 2.1 (siehe ETA-09/0347, Abschnitt 1.1) genannten Bestandteile unter Beachtung des Abschnitts 4 und 5 und der Anhänge der ETA-09/0347 verwendet werden.

3.2 Nachweis der Standsicherheit

3.2.1 Allgemeines

Die Tragfähigkeit und die Gebrauchstauglichkeit des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems sowie die Befestigung des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion sind durch eine statische Berechnung zu erbringen.

- Tragfähigkeit: $E_d \leq R_d$
- Gebrauchstauglichkeit: $E_d \leq C_d$

Es sind nachzuweisen

- die lichtdurchlässigen Platten,
- die Tragprofile, die Abdeckprofile, die Spannkonsolen, die Lastkonverter und deren Verbindungsmittel und
- die Befestigungen des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion.

Beim Nachweis der Standsicherheit ist von Teilsicherheitsbeiwerten auszugehen.

Es ist zwischen Sommerlastfall und Winterlastfall zu unterscheiden.

Im Sommerlastfall dürfen bei voller Wärmeeinwirkung aus der Temperatur die Windlasten nach DIN 1055-4 auf 60 % reduziert werden.



Die charakteristischen Werte der Einwirkungen aus Wind- und Schneelasten sind DIN 1055-4 bzw. DIN 1055-5 zu entnehmen.

Die Teilsicherheitsbeiwerte γ_F und die ψ -Beiwerte sind DIN 1055-100 zu entnehmen.

Werden die Lichtbänder mit einem Auflagerwinkel $\alpha \leq 45^\circ$ in Dächern mit Dachneigungen $\leq 20^\circ$ eingebaut, so dürfen die negativen Winddrucklasten (Windsoglasten) vereinfacht auf die Lichtbandfläche wirkend mit konstantem Beiwert c_p angesetzt werden.

$$w = c_p \cdot q(z)$$

Der Geschwindigkeitsdruck $q(z)$ ist DIN 1055-4 zu entnehmen.

Der Beiwert c_p ist entsprechend der Lage und der Art der Bedachung zu wählen. Für geschlossene Gebäude, bei denen die Lichtbänder im Bereich H, I oder N nach DIN 1055-4:2005-03 (Abschnitt 12.1.3 bis 12.1.7) eingebaut sind, beträgt der Außen-druckbeiwert $c_p = -0,7$.

Werden die Lichtbänder mit einem Auflagerwinkel $\alpha \leq 45^\circ$ im First von Sattel- oder Walm-dächern (Bereich J oder K nach DIN 1055-4:2005-03, Abschnitt 12.1.5 bzw. 12.1.6) mit Dachneigungen $> 10^\circ$ eingebaut, so ist für geschlossene Gebäude $c_p = -1,2$ und für frei-stehende Dächer $c_p = -2,0$ zu wählen.

Der Innendruck bei geschlossenen und seitlich offenen Baukörpern ist nach DIN 1055-4 anzusetzen.

Beim Einbau der Lichtbänder entsprechend den vorgenannten Bedingungen kann eine Winddruckbeanspruchung (Auflast) als gleichzeitig mit der Schneelast wirkend vernach-lässigigt werden.

Wird von den genannten Bedingungen abgewichen oder werden die Lichtbänder in den Bereichen F, G, L oder M nach DIN 1055-4:2005-03 (Abschnitt 12.1.3 bis 12.1.7) einge-setzt, so fallen diese Dachlichtbänder nicht in den Geltungsbereich dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

3.2.2 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der lichtdurchlässigen Platten

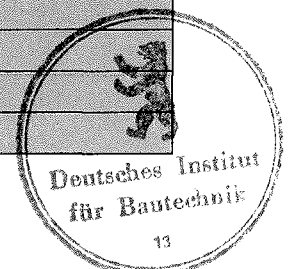
3.2.2.1 Unterstüzungssysteme und Typ der Eindeckung

Für die Eindeckung können folgende Platten und Plattenkombinationen eingesetzt werden:

- Typ "PC10": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 4/10-6"
- Typ "PC10 + GFUP": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 4/10-6" und eine GF-UP-Platte "LAMILUXplan 1,2 mm GFUP"
- Typ "PC16": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 6/16-20"
- Typ "PC16 + GFUP": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 6/16-20" und eine GF-UP-Platte "LAMILUXplan 1,2 mm GFUP"
- Typ "PC10 + PC10": zwei PC-Stegplatten "Makrolon multi UV 4/10-6"
- Typ "PC10 + PC10 + GFUP": zwei PC-Stegplatten "Makrolon multi UV 4/10-6" und eine GF-UP-Platte "LAMILUXplan 1,2 mm GFUP"

Abhängig vom Typ der Eindeckung kann das Dachbausystem in den folgenden Unter-stüzungssystemen ausgeführt werden:

Eindeckung	Zweifeldsystem	Dreifeldsystem	Fünffeldsystem
Typ "PC10"	x	x	x
Typ "PC10 + GFUP"	x		
Typ "PC16"	x	x	
Typ "PC16 + GFUP"	x		
Typ "PC10 + PC10"	x	x	
Typ "PC10 + PC10 + GFUP"	x		



3.2.2.2 Nachweis der Tragfähigkeit

Die Materialfaktoren η_{dc} (erfassen die werkstoffbedingten Einflüsse aus Lastdauer, Temperatur- und Umgebungsbedingungen) sind abweichend von der DIN 1055-100 und der ETA-09/0347 anstatt den Widerständen den Einwirkungen zuzuordnen. Folgender Nachweis ist zu erfüllen:

$$- E_d / \eta_{dc} \leq R_k / \gamma_{MR} = R_d$$

Die Einwirkungen aus Eigenlast können vernachlässigt werden.

Die Bemessungswiderstände R_d sind in Abhängigkeit vom Typ der Eindeckung und vom Unterstützungssystem den Tabellen im Abschnitt 3.2.2.3 zu entnehmen.

Die Materialfaktoren η_{dc} sind in Abhängigkeit vom Lastfall und von der Lastdauer dem Abschnitt 3.2.2.4 zu entnehmen.

3.2.2.3 Bemessungswiderstände R_d

Eindeckung: Typ "PC10"

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände R_d [kN/m ²] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
1,50 ≤ R ≤ 4,40	2-Feld	1,054	1,74	1,29
3,54 < R ≤ 5,25	3-Feld	0,703	2,13	1,61
2,69 < R ≤ 3,54	3-Feld	0,703	2,74	2,26
1,50 ≤ R ≤ 2,69	3-Feld	0,703	2,82	2,65
1,50 ≤ R ≤ 3,54	5-Feld	0,422	7,50	3,50

Eindeckung: Typ "PC10 + GFUP"

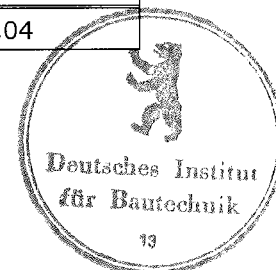
Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände R_d [kN/m ²] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
1,50 ≤ R ≤ 4,40	2-Feld	1,054	1,70	1,38

Eindeckung: Typ "PC16"

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände R_d [kN/m ²] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
2,40 ≤ R ≤ 4,40	2-Feld	1,054	1,78	1,63
2,40 ≤ R ≤ 5,25	3-Feld	0,703	3,74	1,77

Eindeckung: Typ "PC16 + GFUP"

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände R_d [kN/m ²] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
2,40 ≤ R ≤ 4,40	2-Feld	1,054	2,23	2,04



Eindeckung: Typ "PC10 + PC10"

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände R_d [kN/m ²] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$1,50 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	3,00	1,86
$2,69 < R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	3,77	2,30
$1,50 \leq R \leq 2,69$	3-Feld	0,703	5,38	5,48

Eindeckung: Typ "PC10 + PC10 + GFUP"

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände R_d [kN/m ²] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$1,50 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	3,19	1,87

3.2.2.4 Materialfaktoren η_{dc}

Lastfall	Einwirkung aus		
	Wind	Schnee als	
		veränderliche Einwirkung	außergewöhnliche Einwirkung
Sommer	0,76	-	-
Winter	0,91	0,76	0,79

3.2.2.5 Nachweis der Gebrauchstauglichkeit

Der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist im Nachweis der Tragfähigkeit enthalten mit Ausnahme des Zweifeld-Systems der Eindeckung des Typs "PC10 + PC10".

Für das Zweifeld-System der Eindeckung des Typs "PC10 + PC10" ist für die Einwirkung aus Auflast zusätzlich folgender Nachweis zu erfüllen:

- $E_d / \eta_{dc} \leq C_k / \gamma_{MC} = C_d$

Die Einwirkungen aus Eigenlast können vernachlässigt werden.

Die Materialfaktoren η_{dc} sind in Abhängigkeit vom Lastfall und von der Lastdauer dem Abschnitt 3.2.2.4 zu entnehmen.

Der Bemessungswiderstand C_d für die Einwirkung aus Auflast beträgt:

$C_d = 2,61 \text{ kN}$

3.2.3 Tragfähigkeit des Tragprofils, des Abdeckprofils, der Spannkonsole des Lastkonverters und ihrer Verbindungsmittel

Die Nachweise der Aluminiumkonstruktion, bestehend aus dem Tragprofil, dem Abdeckprofil, der Spannkonsole, dem Lastkonverter und deren Verbindungsmittel sind im Einzelfall zu führen.

Die Auflager der Tragprofile müssen gegen horizontale Verschiebung ausreichend versteift sein; anderenfalls ist die Verschiebung der Auflager bei der Bogenberechnung zu berücksichtigen. Für den Nachweis der Tragprofile als tragende Zwischenaullager von Mehrfeldplatten sind bei der Lastermittlung folgende Faktoren zur Berücksichtigung der Durchlaufwirkung anzusetzen:

- Zweifeldsystem: 1,25
- Dreifeldsystem: 1,10
- Fünffeldsystem: 1,14



Die Lichtplatten dürfen nicht zur Aussteifung der Aluminiumkonstruktion herangezogen werden. Die Randbögen müssen gegenüber Windlasten standsicher sein.

Für die Verbindung zwischen Abdeckprofil und Spannkonsole sowie zwischen Spannkonsole und Lastkonverter dürfen folgende Bemessungswerte für die Zugtragfähigkeit der Verbindungsmittel angesetzt werden.

Verbindungsmittel Bezeichnung der Schraube	Zu verbindende Bauteile	Bemessungswert der Zugtragfähigkeit $N_{R,d}$
Gewindefurchende Schraube EJOT JZ3-8,0 x 38	Abdeckprofil 38mm / Spannkonsole "SK-Feld"	8,0 kN
Gewindefurchende Schraube EJOT JZ3-8,0 x 64	Abdeckprofil 60mm / Spannkonsole "SK-Stoß"	10,3 kN
Bohrschraube EJOT JT4-FR-6-6,3 x 30	Spannkonsole "SK-Feld" / Lastkonverter "LK-TS35" und Spannkonsole "SK-Stoß" / Lastkonverter "LK-TS35"	4,2 kN

3.2.4 Befestigung des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion

Die Befestigung des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand der Zulassung; der Nachweis der Standsicherheit ist in Abhängigkeit der Unterkonstruktion nach den geltenden nationalen Vorschriften zu führen.

3.3 Brandschutz

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem ist normalentflammbar.

Werden an das Dachbausystem Anforderungen zur Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme gestellt, sind weitere Nachweise erforderlich.

3.4 Wärmeschutz

Für die Berechnung des Wärmeschutzes gelten die im Abschnitt 2.2.6 der ETA-09/0347 aufgeführten wärmeschutztechnischen Eigenschaften des Dachbausystems; der Nachweis ist nach den geltenden nationalen Vorschriften zu führen.

3.5 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau). Werden an das Dachbelichtungsband Anforderungen zum Schallschutz gestellt, sind weitere Untersuchungen erforderlich.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeine Einbaubestimmungen

Die Angaben in den Anhängen der ETA-09/0347 sind einzuhalten.

Die in den ETA-Anhängen genannten Mindestauflagerbreiten der Stegplatten e_{Bogen} und $e_{\text{Kämpfer}}$ sind durch konstruktive Maßnahmen unter Berücksichtigung von Plattenverschiebungen und thermischen Längenänderungen der Platten in jedem Fall sicherzustellen. Die in den ETA-Anhängen dargestellte Endauflagerung der geschnittenen Passstücke ist zu beachten, die Mindestauflagerbreite e_{Bogen} gilt für den letzten Steg der Platte. Das Dachbausystem darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

Das Dachbausystem darf zu Montagezwecken von Einzelpersonen nur mit Hilfe von quer zur Spannrichtung über den Tragprofilen verlegten Laufbohlen betreten werden.



Der Hersteller des Dachbausystems hat die Montagefirmen davon zu unterrichten, dass sie den Zusammen- bzw. Einbau des Dachbausystems nur nach dessen Anweisungen und entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vornehmen dürfen.

Kann das Dachbelichtungsband planmäßig mit chemischen Substanzen in Kontakt kommen, so ist die Beständigkeit der PC-Stegplatten und der GF-UP-Platten gegen die Chemikalien zu überprüfen.

4.2 Montage

Vor Beginn der Montage des Dachbausystems ist die Unterkonstruktion auf Maßhaltigkeit zu untersuchen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Grundrissfläche der Unterkonstruktion rechtwinklig ist. Es ist visuell die Übereinstimmung der vorhandenen Unterkonstruktion mit der in der Planung und Nachweisführung der Standsicherheit angesetzten Unterkonstruktion zu prüfen.

Bei der Montage des Dachbausystems werden als erstes die Lastkonverter in die entsprechenden Öffnungen des Anschlussprofils "FP26" eingesetzt und mit den in der Planung vorgegebenen Befestigungsmitteln in der Unterkonstruktion verschraubt. Die Tragprofile werden in den Lastkonverter "LK-TS35" gesetzt und befestigt. Für die Platten entstehen so in Querrichtung Zweifeldsysteme mit höchstens 1054 mm bzw. Dreifeldsysteme mit höchstens 703 mm oder Fünffeldsysteme mit höchstens 422 mm Unterstützungsabstand.

Danach wird die Eindeckung auf die Tragprofile aufgelegt und durch Kaltverformung entsprechend dem Krümmungsradius der Tragprofile gebogen. Anschließend wird die Eindeckung am Kämpfer beidseitig mit den Aluminiumprofilen und den Spannkonsolen "SK-Stoß" fixiert, wobei der Abstandhalter an den Spannkonsolen "SK-Stoß" zwischen den Elementen der Eindeckung sitzen muss.

Danach werden die Spannkonsolen "SK-Feld" im Bereich der Zwischenunterstützung und die Kämpferdichtung montiert und die Abdeckprofile mit den Gewindefurchenden Schrauben befestigt. Die in den Anhängen der ETA-09/0347 angegebenen Mindesteinschraubtiefen sind einzuhalten.

Die Verbindung des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion ist gemäß statischer Berechnung vorzunehmen. Für deren Montage sind Bohrschrauber mit entsprechenden Schraubeinsätzen ohne Schlagfunktion zu verwenden.

Es ist darauf zu achten, dass alle Dichtungen unverschieblich fixiert sind, um ein Verschieben der Dichtungen infolge der Wärmedehnung und daraus resultierende Undichtigkeiten auszuschließen. Stöße der Kämpferdichtung müssen unter den Spannkonsolen ausgeführt werden.

Um die Verformung der Bögen nicht zu behindern, dürfen seitlich anschließende Bauteile wie z. B. Giebelabschlüsse nicht kraftschlüssig mit dem Dachbelichtungsband verbunden sein.

Das Dachbausystem ist so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

4.3 Übereinstimmungsbestätigung

Die Firmen, die das Dachbausystem einbauen, müssen für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung gemäß Anlage 1 ausstellen, mit der sie bescheinigen, dass die von ihnen eingebauten Dachbausysteme sowie deren Einzelteile den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Diese Erklärung ist in jedem Einzelfall dem Bauherrn vorzulegen und von ihm in die Bauakte mit aufzunehmen.



5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Bei der Wartung der Dachbelichtungsbänder gilt für die Begehbarkeit der Abschnitt 4.1 sinngemäß.

Im Rahmen der Instandhaltung ist für das ausgeführte Dachbelichtungsband jährlich eine Sichtprüfung durch einen hierfür Sachkundigen vorzunehmen. Sind Risse oder andere Beschädigungen an der Oberfläche der PC-Stegplatten sichtbar oder sind diese stark verfärbt, so muss der Hersteller hinzugezogen werden. Die Aluminiumbauteile des Dachbelichtungsbandes sind im Rahmen der Sichtprüfung auf starke Korrosion zu untersuchen. Ggf. ist durch den Hersteller eine Instandsetzung zu veranlassen.

Beim Austausch von Komponenten dürfen nur die in der Zulassung erfassten Bauteile verwendet werden.

Reinigungsmittel müssen frei von Lösemitteln und Schleifpartikeln sein. Chemische und biologische Reinigungszusätze dürfen nur angewendet werden, wenn die Verträglichkeit mit Polycarbonat und ggf. GF-UP geprüft wurde; ansonsten sind für die Reinigung der PC-Stegplatten und der GF-UP-Platten nur Wasser und weiche Tücher zu verwenden.

Bender



Übereinstimmungsbestätigung über den fachgerechten Einbau des Dachbausystems

Bauvorhaben:

.....
(Bezeichnung des Bauvorhabens)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(Ort)

Ausführende Firma:

.....
(Name)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(Ort)

Ausgeführtes Dachbausystem:

- Aufbau der Eindeckung:
- Statisches System:
- Radius :

Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde von der Firma LAMILUX über die Bestimmung der sachgerechten Ausführung unterrichtet durch:

Die ausführende Firma bestätigt:

- Die Unterkonstruktion des Dachbausystems wurde auf Maßhaltigkeit geprüft. Die Beschaffenheit der Unterkonstruktion stimmt nach Sichtprüfung mit den Planungsunterlagen der Firma LAMILUX überein.
- Der Einbau des Dachbausystems erfolgte nach den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie unter Beachtung der mitgelieferten Planungsunterlagen und der aktuellen Fassung der Montageanleitung der Firma LAMILUX.
- Die UV-geschützte Außenseite wurde bei allen Stegplatten nach außen liegend eingebaut. Die eingebauten Platten sind frei von Mängeln.
- Die Montage des Dachbausystems ist abgeschlossen.
- Das eingebaute Dachbausystem ist gekennzeichnet entsprechend den Bestimmungen des Abschnitts 3.3 der ETA-09/0347 vom 1. Februar 2010. Das beiliegende Etikett zur CE-Kennzeichnung wurde aufgebracht.

.....
(Datum)

.....
(Name und Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

LAMILUX

Heinrich Strunz GmbH
Zehstraße 2
95111 Rehau

CI-System Lichtband B

Bescheinigung
für den Bauherrn

Anlage 1

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-10.1-404
vom 28. April 2010

